

TEUFFENBACH, Alexandra von

## DIE BEDEUTUNG DES SUBSISTIT IN (LG 8).

Zum Selbstverständnis der katholischen Kirche

München: Herbert-Utz-Verlag, 2002, 441 S. – ISBN 3-8316-0187-9. – EUR 59.00

*sowie von der selben Autorin*

## AUS LIEBE UND TREUE ZUR KIRCHE.

Eine etwas andere Geschichte des Zweiten Vatikanums

Berlin: Morus-Verlag, 2004. – 151 S. – ISBN 3-87554-398-X. – EUR 14.80.

**W**ir befinden uns heute, so hat es Kardinal Lehmann auf mehreren Vorträgen formuliert, in einer wichtigen neuen Phase der Rezeption des Konzils. Das Schicksal eines Konzils, so fasst Roman Siebenrock dies zusammen, „entscheidet sich in der freien Rezeption seiner Texte in der Zeit der Historisierung des Ereignisses nach dem Tod der unmittelbar Beteiligten.“ (beide Autoren in: *Zweites Vatikanum – vergessene Anstöße, gegenwärtige Fortschreibungen*, hrsg. von G. Wassilowsky, Freiburg u.a., 2004). Unabhängig von den Spannungen zwischen Majorität und Minorität auf dem Konzil, dem Streit zwischen einem „Progressismus“ bzw. „Traditionalismus“ der Nachkonzilszeit, der sich vor allem am „Ereignis“ des Konzils und der unmittelbaren Umsetzung von einzelnen Konzilsbeschlüssen – die Reform der Liturgie, der Kurie, der römischen Dikasterien, des Ordenslebens usw. betreffend – entzündet hat, versucht heute eine jüngere Generation von Theologen und Theologinnen in einem neuen Zugang zu den Texten des Konzils zu einer neuen Interpretation des 2. Vatikanums zu finden. Es werden in dieser Phase der „Historisierung des Ereignisses“ die Stimmen lauter, die das 2. Vatikanum stärker an die Entscheidungen und Kirchenbilder des 1. Vatikanischen Konzils heranrücken wollen. Kritisch in den Blick genommen werden die Bedeutung des „aggiornamento“, die Person des Konzilspapstes Johannes XXIII. und die theologisch-hermeneutischen Ansätze, die das „Neue“ des 2. Vatikanums an der Absetzung von neuscholastisch-theologischen Ansätzen sowie von einer gegenreformatorisch geprägten Ekklesiologie festmachen und dem pastoralen Charakter des Konzils eine neue theologische und ekklesiologische Qualität zuschreiben. Der „Streit“ der Interpretationen bezieht mehr als in den vorausgehenden Jahren die Konzilstexte ein, er lässt sich jedoch auch hier – zum Glück – nicht vermeiden. In diesem Zusammenhang des neuen Streites um die Konzilsgeschichte und Konzilsinterpretation lohnt der Blick auf die beiden Publikationen von Alexandra von Teuffenbach.

Die deutsche Theologin Alexandra von Teuffenbach, geb. 1971, hat nach dem Studium der Philosophie und Theologie an der Päpstlichen Universität Gregoriana unter Anleitung von P. Karl Becker SJ eine Promotion erstellt, die 2002 mit dem Titel *Die Bedeutung des subsistit in (LG 8). Zum Selbstverständnis der katholischen Kirche* erschienen ist. Gleichzeitig absolvierte sie eine Ausbildung zur Archivarin an der Scuola di Archivistica, Diplomatica e Paleografia Vaticana. Nach Öffnung einzelner Archive zum 2. Vatikanum und der Möglichkeit der Einsicht in die Konzilstagebücher der Teilnehmer am Konzil – der Theologen, Berater, Kommissionsmitglieder, Sekretäre usw. – bieten sich für die theologische Arbeit zu den Konzil-

stexten eine Fülle neuer Möglichkeiten. Alexandra von Teuffenbach arbeitet zur Zeit an der Veröffentlichung der Konzilstagebücher des holländischen Jesuiten und Sekretärs der Theologischen Kommission, Sebastian Tromp SJ, langjähriger Professor an der Gregoriana für Fundamentaltheologie und einer der engsten Mitarbeiter von Kardinal Ottaviani; seine Tagebücher stellen eine der wichtigsten Quellen ihrer Promotion dar. Es ist sicher von Bedeutung, im Zuge differenzierter Textkritik und eines stärker geschichtlichen Zuganges zu den Konzilstexten auch die Gruppe von Theologen um die Glaubenskommission – Kardinal Ottaviani, Pater Tromp – mehr in den Blick zu nehmen als es in unmittelbarer Nachkonzilszeit geschehen ist. Es ist insofern bedauerlich, dass Alexandra von Teuffenbachs Studie zur „*Bedeutung des subsistit in*“ die Chance einer solchen differenzierten theologischen Arbeit nicht genutzt hat.

Die These der Arbeit wird bereits im Vorwort formuliert und in der Durchführung der Arbeit in 5 Kapiteln zu belegen versucht: Das „subsistit in“ im zweiten Abschnitt der Kirchenkonstitution LG 8 (Kapitel 1 stellt diesen Text vor), wird mit dem „est“ der ersten Textvorlagen gleichgesetzt, besser noch – und das belege die Wortgeschichte (vgl. Kapitel 2) – es verstärkt den Sinn des „est“ (S. 109/110; S. 394/395). Deshalb plädiert sie für die Übersetzung „bleibt“ bzw. „bleibt fest“ und „möchte [...] hier auch die Korrektur des von der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen Textes anregen“ (vgl. S. 393). Kapitel 4 und 5 stellen eine Analyse der vorbereitenden Dokumente sowie der Konzilsdiskussionen um LG 8,2 dar.

Gewährsmann für ihre Interpretation ist der Jesuit Tromp. Er sei es gewesen – und gerade nicht die progressiven Theologen der Konzilsmajorität –, der entscheidend dazu beigetragen habe, dass das „subsistit“ in der Sitzung vom 26.11.1963 in den Konzilstext eingefügt worden ist. Von Teuffenbach bezieht sich auf Tagebuchaufzeichnungen Tromps sowie ein handgeschriebenes Sitzungsprotokoll (vgl. S. 382-386). Damit gibt es, in der Konsequenz der Theologie Tromps, auch nur eine Interpretation des „subsistit“ und des Konzilstextes LG 8,2: „Zu Tromps Theologie und zu seiner Einstellung, die er bis zu seinem Lebensende beibehalten hat, passt nur eine Interpretation des *subsistit*: eine völlige Gleichstellung gegenüber dem Teilsatz, der durch *licet* eingeführt wird. Damit stehen Tromp und das Konzil in einer klaren Kontinuität mit der Tradition der Kirche. [...] Das II. Vatikanische Konzil fällt nicht aus dem Rahmen der Katholischen Kirche. Das zweite Vatikanum ist ein Pastoralkonzil gewesen, das keine neue Lehre definieren wollte. Auch nicht zum Verständnis der Katholischen Kirche von sich selbst. Die katholische Kirche ist und bleibt die Kirche Christi, ja, sie bleibt es trotz aller Angriffe von innen und aussen.“ (S. 395) „Die katholische Kirche“, so das Schlussfazit der Promotion, „erhält ihr Selbstverständnis einzig aus ihrer Beziehung zu Jesus Christus, der seine Kirche, die Kirche Christi, die katholische Kirche, gegründet hat.“ (S. 396) Damit schließt sich der Kreis, den von Teuffenbach bereits auf den ersten Seiten gezogen hat: „Wir gehen davon aus, dass *Lumen Gentium* ein Dokument der Katholischen Kirche ist, das auch an die katholische Kirche gerichtet ist. Es ist kein ökumenisches Dokument.“ (S. 21)

Die große Schwäche der Arbeit liegt in der fehlenden theologischen und ekklesiologischen Durchführung der These; besonders deutlich wird dies in Kapitel 3, dem „Blick in die Geschichte der Ekklesiologie“. Der große Bogen, der von der Patristik bis in die unmittelbare Konzilsgegenwart geschlagen wird, wird den ekklesiologischen Differenzierungen, die sich von der Patristik zur mittelalterlichen Theologie, dann vor allem in der frühen Moderne und Barockscholastik abzeichnen, nicht gerecht. Mit keinem Wort wird die bedeutsame ekklesiologische Unterscheidung von *civitas Dei* und *civitas terrena*, der *ecclesia sanctorum* und der *ecclesia sacramentorum* in der Theologie des Augustinus erwähnt. Gerade hier fällt ins Auge, warum von Teuffenbach immer wieder von einer „totalen Identifikation der katholischen Kirche mit der Kirche Christi“ (S. 201) spricht – und warum eine isolierte Wortgeschichte und

Textkritik des „subsistit“ in LG 8 keinen Sinn macht. Die Interpretation des „subsistit“ kann nicht gelöst werden von der theologischen Bestimmung des „Selbstverständnisses“ der katholischen Kirche, zu dem die Konzilväter gefunden haben: Geschichte und Identität der Kirche erwachsen aus dem Geheimnis des dreieinigen Gottes. Sie ist das in der Geschichte wandernde Volk Gottes, das gerade aus seinem Herkommen aus dem dreieinen Gott und seiner Zukunft in diesem Gott seine Identität in der Geschichte zu bestimmen hat, im je neuen Ringen um die „Differenz“ ihrer geschichtlichen Gestalt und institutionellen Größe zu dieser sich aus dem Heilsereignis Gottes verstehenden wahren Kirche Jesu Christi. Die neue theologische Perspektive des Konzils, der Ansatz beim universalen Heilswillen Gottes, in dessen „umfassende Struktur“ (Peter Hünermann) auch die Kirche hineingehört, wird von Alexandra von Teuffenbach nicht wahrgenommen, kann es auch sehr wahrscheinlich nicht – und dies hat mit der unkritischen und theologisch nicht reflektierten Rezeption der Theologie Sebastian Tromps zu tun. Der Jesuit Tromp hat sich im besonderen mit der Ekklesiologie Kardinal Bellarmins auseinandergesetzt. 1942 erscheint der erste Band der *Opera Oratoria Postuma*, die Tromp 1969 mit dem 11. Band abschließt. Der univoke Kirchenbegriff, wie er sich vor allem seit der barockscholastischen Ekklesiologie herauskristallisiert und bei Bellarmin verdichtet hat, wenn er die Kirche bestimmt als jene „Gruppe von Menschen, die durch dasselbe Bekenntnis des christlichen Glaubens und die Gemeinschaft derselben Sakramente verbunden sind, unter der Herrschaft der legitimen Hirten und vor allen Dingen des einen Stellvertreters Christi auf Erden, des Römischen Pontifex“ (Bellarminus, *Controversiae* 4, III,2), charakterisiert auch den ekklesiologischen Ansatz Tromps. Das bedeutet, dass sich die theologische Reflexion auf die Kirche auf die juridisch-organisatorische Gestalt von Kirche konzentriert. Alexandra von Teuffenbach schließt an diesen Ansatz an – leider in einer theologisch nicht reflektierten Weise. Wäre dies der Fall gewesen, hätte ihre Dissertation sicher einen diskussionswürdigen Beitrag zum „Selbstverständnis“ der katholischen Kirche darstellen können. Von dort her lässt sich der Satz erklären, der ihre methodische Leitperspektive in der Interpretation des „subsistit“ darstellt und der den logischen Fehler ihrer Studie auf den Punkt bringt: „Wir müssen erst klären, was die katholische Kirche ist. Erst dann können wir die Frage stellen, ob wir durch sie das Heil erlangen können und erst im Folgenden, ob Heil auch außerhalb ihrer möglich ist.“ (S. 22) Nicht zu verstehen ist, warum von Teuffenbach ernst zu nehmende theologische Positionen wie die Joseph Ratzingers nicht beachtet, für den die Formulierung des „subsistit“ in LG 8 in der Nachkonzilszeit eine wichtige Grundlage für den ökumenischen Dialog dargestellt hat, gerade weil die Frage nach der katholischen Kirche als der wahren Kirche Jesu Christi und damit die Frage nach der Anerkennung anderer Kirchen oder kirchlicher Gemeinschaften gestellt wurde, eine Frage, auf die mit der Erklärung der Glaubenskongregation „Dominus Jesus“ (2000) sicher andere Akzente als in unmittelbarer Nachkonzilszeit gesetzt worden sind, in der die ekklesiologische und theologische Differenzierung zwischen der Kirche Jesu Christi und der katholischen Kirche jedoch auch nicht außer acht gelassen worden ist. (Vgl. die differenzierte Auseinandersetzung von Maximilian Heim mit Teuffenbachs These: *Nur Tinte oder substantielle Erkenntnis? Zur ekklesiologischen Diskussion um den Begriff der Subsistenz*. In: Karl Josef Wallner (Hg.), Auditorium spiritus Sancti. Festschrift zum 200-Jahr-Jubiläum der Philosophisch-Theologischen Hochschule Heiligenkreuz 1802-2002, Heiligenkreuz 2004, 241-278. Zu Ratzinger vgl. S. 245.)

Die Dissertation von Alexandra von Teuffenbach ist sicher nicht von der theologischen Qualität, die ihr größere Beachtung schenken könnte. Sie ist jedoch symptomatisch für einen neuen „Historikerstreit“ um die Interpretation des Konzils, der vor allem die italienische Theologie bewegt. Deutlich wird dies in den Beiträgen über Sebastian Tromp, Otto Sem-

melroth, Heribert Schauf, Augustin Bea, Alfredo Ottaviani, Karl Rahner und Joseph Frings, die von Teuffenbach auf dem Hintergrund von Archivarbeiten in den Jahren 2002 bis 2004 in der katholischen Zeitung *Die Tagespost* veröffentlicht hat und die 2004 vom Morus-Verlag gesammelt herausgegeben wurden. Die Verlagsleitung zollt der neuen Theologengeneration, für die von Teuffenbach steht, angesichts der „gewaltigen Vereinfachung“ (S. 7) und der „heute zumeist vertretenen holzschnittartigen Grobeinschätzungen“ (S. 8) im Blick auf die Konzilsinterpretation hohes Lob, doch es ist zu fragen, ob von Vereinfachung nicht gerade umgekehrt im Blick auf die veröffentlichten Texte zu sprechen ist. „Liebe und Treue zur Kirche“ kann der Generation von Konzilsinterpreten, zu der Karl Lehmann, Walter Kasper oder Peter Hünermann gehören, gewiss nicht abgesprochen werden.

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, einen detaillierten Blick auf die einzelnen Lebensbilder zu werfen, der rote Faden der Dissertation – der Blick auf die katholische Kirche als der wahren Kirche Christi, die Wahrung der Kontinuität des Katholischen, die teils polemischen Seitenhiebe auf die Ökumene – wird auch hier entrollt. Wie wenig sie den theologischen Aufbruch des 20. Jahrhunderts verstanden hat, wird an folgender Frage deutlich: „Kann es möglich sein, dass lediglich eine kleine Gruppe europäischer Theologen entdeckt haben soll, was wirklich ‚Theologie‘ ist, was es heißt, über ‚Gott nachzudenken‘?“ (S. 33) Damit ist vor allem die Theologie eines Yves Congar oder Karl Rahner gemeint.

Mehr als in ihrer Dissertation wird in diesen Beiträgen deutlich, welchem „Lager“ innerhalb des jüngsten Streites um die Konzilsgeschichte Teuffenbach sich anschließt (vgl. S. 18/19; S. 109). Seit einigen Jahren wird die Konzilsgeschichte, die Giuseppe Alberigo, der Direktor des Istituto per le scienze religiose in Bologna vorgelegt hat und die mittlerweile in übersetzter Version in den großen europäischen Sprachen vorliegt, vehement kritisiert. Alberigo wurde nach dem Tod von Giuseppe Dossetti, einem der bedeutenden Vordenker des linken Flügels der italienischen Christdemokraten, zum Konzilsberater von Kardinal Lercaro, Bologna, und baute das von Dossetti gegründete Institut in Bologna zu einem wichtigen Dokumentationszentrum des 2. Vatikanischen Konzils aus. Von italienischen Kirchenhistorikern wie Erzbischof Agostino Marchetto (*Il concilio Ecumenico Vaticano II*, Rom, 2005) und dem neu gegründeten „Centro e Ricerche sul Concilio Vaticano II“ an der Lateranuniversität wird die „Monopolisierung“ der Konzilsinterpretation durch die „Gruppe von Bologna“ und den italienischen Historiker Alberto Melloni kritisiert. So ist es interessant, wenn von Teuffenbach – in direkter Umkehrung der Konzilsgeschichte von Alberigo – Johannes XXIII. als „konservativen“ Papst vorstellt: „[...] denn der ‚papa buono‘ war ein konservativer Priester älteren Jahrgangs, der die lateinische Sprache liebte und den Fortschritt nicht gutheißen konnte. Die Kirche, wie er sie sah, wollte er zu den Menschen bringen, nicht die moderne Welt in die Kirche.“ (S. 79) Die „Kontinuität des Katholischen“ ist gefragt, und so formulierte Kardinal Ruini in einem am 23. Juni 2005 veröffentlichten Artikel anlässlich der Präsentation der neuen Konzilsgeschichte von Agostino Marchetto: „Es ist Zeit für die Geschichtsschreibung, eine neue Rekonstruktion des Zweiten Vatikanums vorzulegen, welche die wahre Geschichte des Konzils erzählt.“

Angesichts dieses jüngsten „Historikerstreites“ um das 2. Vatikanum kommt der von den Tübinger Theologen Bernd Jochen Hilberath und Peter Hünermann vorgelegten neuen Übersetzung und Kommentierung der Konzilstexte (*Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, 5 Bände) besondere Bedeutung zu. Bewusst haben sich die Herausgeber für einen „theologischen“ Kommentar entschieden. Nur die differenzierte theologische Einschätzung kann den Wandel nicht vergessen lassen, den die Dokumente des 2. Vatikanischen Konzils in ekklesiologischer und theologischer Hinsicht bedeuten. Das 2. Vati-

num steht unbestritten in Kontinuität zu den vorausgehenden Konzilien, auch zum 1. Vatikanum, eine solche Kontinuität schließt jedoch einen Wandel in der theologischen Konzeption nicht aus. Dabei geht es nicht um Äußerlichkeiten wie die Verwendung der Landessprache in der Liturgie oder die Reform römischer Behörden usw. Gerade angesichts der Formulierung eines univoken Kirchenbildes in der Barock- und Neuscholastik finden die Konzilsväter wieder den Zugang zu einem Verständnis der Kirche, das sich aus dem Heilsereignis und der Geschichte des dreieinigen Gottes ableitet. Einem solchen „gläubigen Verständnis der Kirche“, so Peter Hünemann in seiner Kommentierung der Kirchenkonstitution „Lumen Gentium“ (Bd. 2, S. 269), ist der neue Kommentar verpflichtet – und vielleicht kann ein solcher Zugang Schneisen in die neuen Auseinandersetzungen um die Konzilsinterpretation schlagen und den Blick wieder auf das Wesentliche der Kirche als Mysterium salutis lenken. Das ist die Kontinuität, die gefragt ist.

Margit Eckholt